Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Stadt Rathaus. Tel. 16172
Herausgeber u. verantw. Redakteur R. Eigl.
14. Jahrgang. Freitag, den 29. Juli 1904

Auszeichnung. Der mit. öffentl. Lehrtätigkeit-Abgeordnete Herr Dr Josef von Baechle wurde von der französischen Regierung die Würde eines „officier de l'academie" verliehen.

Städtisches Wohnungsnachweisamt. Der Gemeinderat hat wie bekannt, zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Hausbesitzern und Mietern ein Wohnungsnachweisamt in allen Wiener Gemeindebezirken errichtet. Es hat den Zweck: 1.) Anmeldungen von vermietbaren Wohnungen, Geschäftslokalen, Werkstätten und anderen Mietobjekten entgegenzunehmen. 2.) Auskünfte hierüber an solche Personen zu erteilen, welche derlei Objekte zu mieten beabsichtigen. – Die Anmeldungen der Vermieter geschehen auf vorgeschriebenen Formularien (Datenblättern), welche in den Bezirkskanzleien zum Abrufe der Parteien aufliegen. Die Datenblätter für Zehrwohnungen und Geschäftslokale u. dgl. sind weiß, diejenigen für Mietwohnungen auf blauem Papier gedruckt. Statt der schriftlichen Kann auch eine mündliche Anmeldung in der Bezirkskanzlei stattfinden. Für jede Anmeldung einer Zehrwohnung, eines Geschäftslokales u. dgl. ist eine Gebühr von 1 Kr. für jede Anmeldung einer Mietwohnung eine Gebühr von 50 Hellern zu entrichten. Bei der Anmeldung erhält der Anmelder einen Zeugnisschein als Bestätigung für die erfolgte Gebühr und eine Korrespondenzkarte mit Vordruck, welchem Verzeichnis der angemeldeten Objekte aufzustellen und ohne Vorzug frankiert an das Amt einzusenden. Vermieter, welche die erfolgte Vermietung nicht binnen 24 Stunden anzeigen, haben bei der nächsten Anmeldung eines Mietobjektes die doppelte Gebühr zu entrichten. Auf Anfragen von Mietern werden Auskünfte gebührenfrei mündlich oder schriftlich erteilt. Schriftliche Auskünfte werden unfrankiert zugestellt; daher ist für schriftliche Anfragen die Verwendung von Korrespondenzkarten mit bezahlter Antwort zu empfehlen. Die Auskunft umfaßt alle Mietobjekte, die zur Zeit der Auskunftserteilung im Zeitpunkt als vermietbar vorgemerkt sind und nach der Art, dem Mietzins und der Größe der Anfrage entsprechen. Das Nachweisamt erteilt die Auskünfte lediglich auf Grund der ihm gemachten Angaben und übernimmt für deren Richtigkeit keine Haftung. Das Wohnungsnachweisamt befindet sich in jedem Bezirke in der Kanzlei der Bezirksvertretung. Amtsstunden für den Parteienverkehr sind täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 12 bis 2 Uhr in der Zeit vom 28. Juli bis 20. August von 8 bis 2 Uhr an Werktagen, von 9 bis 12 Uhr an Sonn- und Feiertagen.

Aus dem Stadtrat. In der letzten unter dem Vorsitze des Vizebürgermeister Strobach abgehaltenen Stadtratssitzung wurden die Anträge des St.R. Hölzl wegen Vergebung der sofort beginnenden Arbeiten zur Asphaltierung der Lobenzlgasse im 19. Bez. genehmigt.–

Nach einem Berichte des St.R. Wessely wird die Entfernung des Auslaufbrunnens in der Müllnergasse im 6. Bez. einstimmig genehmigt.–

Für die Einrichtung einer Elektro-Motor-Anlage zur Inbetriebsetzung des Gas-Motors und zum Betriebe einer Ventilation während der Betriebspausen in der Kühlanlage des Zentral-Lebensmarktes wird nach einem Berichte des St.R. Wessely ein Betrag von 2060 Kr. genehmigt.

Den Dampfkessel in der Kühlanlage des Schlachthofes in St. Marx wird anlässlich der Einführung der Feuerung mit Erlen-Briketts zwar unter Arbeit macht, jedoch bedeutende Ersparungen zur Folge hatte, Kenntnis gegeben.

Für die Herstellung von Kunsteisen aus Straßenüberbringungen im Bezirke Favoriten wird nach einem Berichte des St.R. Dr Deutsch, um ein Betrag von 3390 Kr. genehmigt.–

Derselbe Stadtrat berichtete, daß die K.K. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die Ausfertigung der Entscheidung über die provisorische Ableitung eines täglichen Wasserquantums bis zu 20.000 m³ aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn überwiesen habe und beantragt deren Kenntnisnahme. (Genehmigt.)

Die Adaptierung der Oberlehrerwohnung in der Mädchenvolksschule 10. Bez. Laplacegasse 7 zu 2 Lehrzimmern und einem Lehrmittelzimmer und die Adaptierung eines Lehrzimmers in Parterre dieser Mädchenvolksschule und der Schulkanzlei der Knabenvolksschule Laplacegasse 11 sowie eines Teiles des Hauses zu einem Mädchen-Turnsaale samt Garderobe wird mit einem Kostenerfordernisse von 12.039 Kr. genehmigt.–

Dem Vorstand der Ortsgruppe Wieden des Vereines zur Pflege des Jugendschutzes wird die Überlassung der Kanzlei der Mädchenvolksschule Wien, Lerchenfeldgasse 7 zur Abhaltung der Vorstandssitzungen und der Jahresversammlung bis auf Widerruf unter gewissen Bedingungen gestattet.

Nach einem Berichte des St.R. Hörmann wird dem Zentral-Verein zur Bekämpfung der Schulkinder der Zutritt in die Schule II. Erdbergstraße 75 und jener der Schule 10. Bez. Laxenburgerstraße 53 vom Beginne des Schuljahres 1904/5 an bis auf weiteres gestattet.

Nach einem Berichte des St.R. Speyer wird der Schulkinder-Kleiderwaschanstalt zur Benützung der Schulbäder in Wien, Stadt Mexiko zu erlassen.